



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 12 vom 27. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanistische Linguistik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Dezember 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S.510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008, geändert am 14. Juli 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008, geändert am 14. Juli 2010 werden wie folgt geändert:

Die Modulkennung „RLG-M10/SLF-M7“ des Moduls „Mehrsprachigkeit“ wird ersetzt durch die Modulkennung „RLG-M10“. Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Modul in den Profildbereichen des Masterstudienganges Romanistische Linguistik MODULTYP: Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Struktur der romanischen Sprachen/ Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Sprachentwicklung und –variation TITEL: <i>Mehrsprachigkeit</i> (RLG-M10)	
Qualifikationsziele	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Erwerb, Struktur und Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
Inhalte	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zum Erwerb von Mehrsprachigkeit und zur Praxis von mehrsprachiger Kommunikation unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen; das mehrsprachige Individuum in verschiedenen Kontexten, die Altersfrage beim Spracherwerb, neurologische Aspekte des mehrsprachigen Individuums; Inhalte sind abhängig vom Fortgang der internationalen Forschung
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M1, M2, M3 sowie an einer SLV aus M4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildfach als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 Leistungspunkte Übung oder Kolloquium 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Hamburg, den 9. Dezember 2013
Universität Hamburg

